

Inhalt

- **Azubis: Viel Licht – kein Schatten!**
- **Neuester Stand:** Kurse zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜBL)
- **Gemeinsam erfolgreich –** Mitgliederversammlung am 29.10.2019 bei der Firma Kramp
- **Von Zebras und Bienen...** Wie verändert Digitalisierung bereits heute den Handel und die Werkstätten?
- **U 55:** So gelingt der Wechsel in die gesetzliche Krankenkasse
- **Nur auf Kulanz**
- **Frist zum 1. Januar 2020:** Gültige Eichung und Kalibrierung für alle Abgasgeräte
- **Neue Spielregeln:** Ordnungsmäßige Führung und Aufbewahrung von digitalisierten Belegen
- **Bester Land- und Baumaschinenmechatroniker in NRW ermittelt**

Azubis: Viel Licht – kein Schatten!

Der Kampf um die besten Köpfe wird härter. Die Branche hat dabei gute Argumente, Jugendliche für eine Ausbildung zu begeistern. Denn der Beruf des Land- und Baumaschinenmechatronikers ist vielseitig und abwechslungsreich wie kein Zweiter.



Bild: Landbautechnik-Bundesverband e. V. – www.starke-typen.info

In 2018 betrug die Gesamtzahl der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen 1.494. Davon waren 426 Auszubildende, die im ersten Ausbildungsjahr mit der Ausbildung begonnen haben. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Beim Blick auf die Schulabschlüsse der Auszubildenden ergibt sich ein eindeutiges Bild: 60 % der Auszubildenden haben die Fachoberschulreife (Realschulabschluss), wenn sie eine Ausbildung zum Land- und Baumaschinenmechatroniker beginnen, gefolgt von 23 % mit Hauptschulabschluss. Über die (Fach-) Hochschulreife

verfügen immerhin noch 16 % der Auszubildenden. Mit Blick auf das erfolgreiche Abschließen der Ausbildung ist erfreulich, dass 93 % der Prüflinge in 2018 ihre Abschlussprüfung bestanden haben. Das ist ein tolles Ergebnis. Auch die Zahl derjenigen Auszubildenden, die ihren Ausbildungsvertrag wieder auflösen, um die Ausbildung abzubrechen oder den Betrieb zu wechseln, liegt mit 16,3 % im Vergleich zu anderen fahrzeugtechnischen Berufen und dem Durchschnitt aller Berufe (ca. 26 %) erfreulich niedrig.

Kurse zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜBL) auf den neusten Stand gebracht

Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜBL) ist fester Bestandteil der Ausbildung im Handwerk. Sie findet in Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung statt und hat zum Ziel, die Ausbildungsqualität zu steigern. Denn nicht jeder Betrieb kann aufgrund seiner Größe oder seines Tätigkeitsschwerpunkts ständig die jeweils aktuellste Maschinentechnik vorhalten, um damit alle in der Ausbildungsverordnung genannten Inhalte abzudecken. Die ÜBL stellt sicher, dass alle Auszubildenden die umfangreichen Inhalte auch vermittelt bekommen.

Aufgrund der in der Branche schnell voranschreitenden Technik und Digitalisierung müssen die Inhalte der Kurse überprüft und auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dies ist nun geschehen, nachdem die bislang gültigen Kurse aus dem Jahr 2005 stammen. Neben dem Einzug der Hochvolt-Technologie sind aktuelle technische Themen wie Datenübertragungssysteme und Elektrohydraulik in die neuen Kurse eingeflossen. Die neuen Unterweisungs- und Kostenpläne für die Grund- und

Fachstufenlehrgänge wurden gemeinsam mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik entwickelt und durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Förderung genehmigt. Die bisherigen Fachstufenkurse 01/05 bis 08/05 bleiben bis 31.12.2020 förderfähig. Der Grundstufenlehrgang G-LBM/05 bis 31.07.2020. Über die Neuerungen der Kurse wird der Fachverband NRW in einer Informationsveranstaltung Anfang des kommenden Jahres informieren.

Impressum

Herausgeber:
Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V.
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-40
Fax: 0211 92595-90
www.nrw.landbautechnik.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Gemeinsam erfolgreich – heute und in der Zukunft – dafür steht Kramp

Mitgliederversammlung am 29.10.2019 bei der Firma Kramp



Die Mitgliederversammlung des Fachverbandes für Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V. fand im niederländischen Varsseveld bei dem Ersatzteillieferanten Kramp statt. Geschäftsführer Eddie Perdok empfing die Mitglieder und konnte spannende Informationen über den Arbeitsalltag bei Kramp vermitteln. Schwerpunkt des Unternehmens ist die Belieferung von Ersatzteilen für die Landwirtschaft an Wiederverkäufer sowie an Industriekunden wie Bau-, Forst- oder Gartengerätehersteller.

Die Mitglieder des Verbandes konnten sich bei Führungen durch das Lager, sowie das Kramp Servicezentrum selbst überzeugen, welche Arbeit die Mitarbeiter des Unternehmens täglich leisten, um einen Teil zum Unternehmenserfolg beizutragen.

Heinz-Georg Mors, Präsident des Landbautechnik-Verbandes, begrüßte die Mitglieder gemeinsam mit Sales Director Joachim Bach, sowie Kramp Academy Coordinator, Ralf Neubauer und besprach dabei alle verband-internen Themen. Im Anschluss wurde die Kampagne „Starke Typen“ vorgestellt.

Die Kampagne beschäftigt sich mit dem Beruf des Land- und Baumaschinenmechatronikers. Unter www.starke-typen.info können Informationen, Unterlagen und Dateien, die für die Ausbildung zum Land- und Baumaschinenmechatroniker wichtig sind, entnommen werden. Das Ziel der Kampagne ist, den Ausbildungsberuf attraktiver für die kommenden Generationen zu machen.

Zukünftig wird sich der Verband intensiver um das Thema Nachwuchskräftegewinnung, Digitalisierung im Verband und die engere Verzahnung einzelner Bereiche kümmern.

Von Zebras und Bienen...

Wie verändert Digitalisierung bereits heute den Handel und die Werkstätten? Wo liegen mögliche Vorteile beim Einsatz digitaler Technologien in der Betriebsorganisation, dem Servicegeschäft oder der Werkstatt? Diese Fragen beantworteten die hochkarätigen Referenten bei der Veranstaltung „Erfolgreich in Personalführung und Digitalisierung“ am 3. September im Verbandshaus in Hilden ganz praxisnah.



Professor Trost zeigte in seinem Vortrag, wie eine Führungskraft mit den schnellen Veränderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, umgeht und seine Mitarbeiter dabei mitnimmt. Er kann zwar einerseits Boss sein, einen hierarchischen Führungsstil pflegen und alle noch so kleinen Entscheidungen den Mitarbeitern abnehmen, wird dabei jedoch zwangsläufig eine Herde von Zebras produzieren. Das Motto: „Bloß nicht auffallen in der Masse, dem Chef alles Recht machen.“ Konformität statt Individualität sei hier das Problem. Der Kunde geriete in einem solchen Modell häufig aus dem Fokus, so Professor Trost. Der moderne Chef ist heute mehr Coach und Mentor, seine Mitarbeiter treffen die Entscheidungen weitgehend eigenverantwortlich, vergleichbar mit einem Bienenschwarm, der eigenverantwortlich ausschwärmt, um die beste Blumenwiese zu finden. Diese Organisations- und Führungs-

kultur ist sehr gut dafür geeignet, schneller und besser auf die rasanten Veränderungsprozesse im Rahmen der Digitalisierung zu reagieren.

Thomas Wagner, Serviceleiter im Autohaus Orth, beschreibt in seinem Vortrag anschaulich, wie er gemeinsam mit seinem gesamten Team den Bereich Service komplett digitalisiert hat. Der Erfolgsfaktor ist dabei für ihn, nicht zu viel auf einmal zu wollen und das gesamte Team mitzunehmen, letztlich auch eigenständige Entscheidungen über Prozesse oder Gestaltung der Räumlichkeiten treffen zu lassen. Denn letztlich sind es die Mitarbeiter, die später täglich mit einem Prozess leben müssen. Getreu dem Motto: Ein von oben diktiert schlechter analoger Prozess bleibt ein schlechter Prozess, auch wenn er dann digital stattfindet.



Foto, von links: Thomas Wagner, Matthias Neumann, Falk Ebert, René Gravendyk, Johannes Bömken

Über die Online-Terminvereinbarung, Werkstattsteuerung bis zur Direktannahme und dem Versand von Videos an den Kunden für die Freigabe von Zusatzarbeiten, die gesamten Serviceprozesse werden im Autohaus Orth digital abgewickelt. Hierfür wurde der Betrieb 2018 mit dem Service-Award ausgezeichnet. Diese Veranstaltung war die Zweite aus der Reihe „Fit für die Zukunft“, die der Kfz-Verband NRW in diesem Jahr mit Unterstützung der Fuchs Schmierstoffe GmbH durchführt. Zum Abschluss der Reihe findet am 22. November 2019 das Azubi-Seminar „Fit für die Arbeitswelt“ statt.

U 55 – hin und zurück – So gelingt der Wechsel in die gesetzliche Krankenkasse

Viele Inhaber von LBT-Betrieben, die sich für die private Krankenversicherung (PKV) entschieden haben, suchen im Alter nach Möglichkeiten, wieder in die gesetzliche Krankenkasse (GKV) wechseln zu können. Hintergrund: Die Beiträge der PKV steigen mit zunehmendem Alter stetig an, während bei der GKV lediglich das Einkommen für den Beitrag maßgeblich ist und zudem der Vorteil der beitragsfreien Familienversicherung für nicht verdienende Ehegatten besteht.

Die Rückkehr in die GKV ist möglich, sofern der Versicherte das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und er der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegt. Dies gilt für Arbeitnehmer mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von höchstens 60.750 Euro (Beitragsbemessungsgrenze). Ein Unternehmer müsste in ein Angestelltenverhältnis wechseln, um diese Rückkehroption zu erhalten. Einem Geschäftsführer einer GmbH steht die Option nur offen, wenn er nicht

Inhaber der Mehrheitsanteile ist. Häufig wollen bisher Selbstständige in die gesetzliche Krankenversicherungspflicht zurück, wenn der Betrieb auf einen Nachfolger übertragen wird, und der Ex-Unternehmer in dem Betrieb als Angestellter weiter beschäftigt wird. Aber auch dann darf die Beitragsbemessungsgrenze nicht überschritten werden. Eine geringfügige Beschäftigung genügt allerdings auch nicht, um in die GKV zurückzukehren. Mit Vollendung des 55. Lebensjahr ist die Rück-

kehr in die GKV ausgeschlossen. Es bleibt nur die Möglichkeit, in die Familienversicherung des Partners zu gelangen, sofern dieser in der GKV versichert ist. Dazu darf das monatliche Einkommen des Wechselwilligen 445 Euro nicht übersteigen. Ansonsten bleibt nur noch die Möglichkeit, einen Standardtarif für einen abgesenkten Beitrag bei der PKV abzuschließen. Dazu muss eine Mitgliedschaft seit mindestens 10 Jahren bestehen.

Nur auf Kulanz



Bild: Fotolia

Auch Landmaschinenbetriebe kennen das: der verkaufte oder reparierte Schlepper hat einen Defekt. Der Kunde verlangt, diesen Defekt zu beseitigen. Hierbei spricht man von der kostenlosen „Nachbesserung“. Wer diese durchführt, sollte aufpassen, nicht in die Verjährungsfalle zu tappen. Wie das Oberlandesgericht Koblenz (Beschluss v. 21.9.2018, Az. 1 U 678/18) festgestellt hat, kann die Verjährung von Sachmängelansprüchen bei einer Nachbesserung je nach Sachlage von vorne beginnen. Das heißt, der Betrieb würde noch mal ein oder gar zwei Jahre haften, obwohl die Verjährung eigent-

lich schon abgelaufen ist bzw. bald abläuft. Deshalb ist es wichtig, auf Kundenanfragen richtig zu reagieren. Auf keinen Fall darf der Betrieb den vom Kunden gerügten Defekt als Mangel anerkennen. Wer ausdrücklich oder stillschweigend zu verstehen gibt, dass er meint, zur Mängelbeseitigung verpflichtet zu sein, trägt das erwähnte Risiko. Ohne den Kunden zu verprellen, kann der Betrieb – ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung – „Kulanz“ anbieten.

Das Muster für eine Antwort kann über luedtke@kfz-nrw.de angefordert werden.

Prüfmittelkalibrierung

Alle Abgasgeräte müssen spätestens zum 1. Januar 2020 eine gültige Eichung und Kalibrierung aufweisen, andernfalls dürfen sie für die Durchführung der Abgasuntersuchung nicht weiter verwendet werden. Durch die in NRW gültige Ausnahmeregelung wird die Nutzung der AU-Geräte bei gültiger Eichung und verbindlicher Beauftragung eines akkreditierten Kalibrierlabors, wie die TAK CERT GmbH, bis dahin noch toleriert.

Abgasmessgeräte, die in 2019 erstmalig in Betrieb genommen werden, sind bereits vor der ersten Benutzung zu kalibrieren und müssen dann alle 12 Monate erneut kalibriert werden. Die in den Betrieben bereits vorhandenen Abgasmessgeräte sind bei Wartung, Prüfgasjustage oder Reparatur zu kalibrieren. Danach müssen sie ebenfalls alle 12 Monate erneut kalibriert werden. Eine erfolgreich durchgeführte Kalibrierung wird durch einen Kalibrierschein und einer auf dem Abgasmessgerät anzubringenden Kalibrieremarke dokumentiert. Abgasmessgeräte, die eine Kalibrierung nicht bestehen, dürfen bis zu ihrer Instandsetzung und einer erneuten, positiv abgeschlossenen Kalibrie-

ring nicht mehr für die Abgasuntersuchung eingesetzt werden. Neben der Kalibrierung durch ein akkreditiertes Prüflabor müssen alle für die Abgasuntersuchung eingesetzten Geräte zusätzlich geeicht werden. Der Verband des Kfz-Gewerbes NRW drängt in Bund und Land auf die Abschaffung dieser völlig unsinnigen Doppelprüfung.

Für welche Schadstoffklasse (Euro 5/Euro V oder Euro 6/Euro VI) ein im Betrieb vorhandenes Abgasmessgerät verwendet werden kann entscheiden Genauigkeitsklasse (Viergastester) und Fehlergrenze (Trübungsmessgerät). Mit der Genauigkeitsklasse „00“ und „0“ dürfen alle Ottofahrzeuge geprüft

werden, mit Genauigkeitsklasse „1“ nur bis einschließlich Euro 5/Euro V. Mit einer Fehlergrenze +/- 0,1 m 1 dürfen alle Dieselfahrzeuge geprüft werden, mit Fehlergrenze +/- 0,3 m 1 nur bis Euro 5/Euro V. Über die Geräteunterlagen oder durch das Typenschild kann eine erste Einschätzung der Genauigkeitsklasse/ Fehlergrenze erfolgen. Die Verwendung des Geräteleitfadens 5.01 ist bei Euro 5/Euro V und Euro 6/Euro VI Fahrzeugen zwingend vorgeschrieben. Wird ein älterer Geräteleitfaden (5.0, 4.0 u. älter) verwendet, dürfen unabhängig von Genauigkeitsklasse oder Fehlergrenze ausschließlich Fahrzeuge mit einer Erstzulassung bis 31.12.2005 geprüft werden.

Neue Spielregeln

Das Bundesfinanzministerium hat am 11.7.2019 neue Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) formuliert. Sie lösen ab 2020 die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) und die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) ab.

Für Unternehmer sind besonders folgende Änderungen wichtig:

- Die Digitalisierung von Belegen mittels mobiler Endgeräte (z. B. Smartphones) wird anerkannt. Nach dem bildlichen Erfassen dürfen die entsprechenden Papierdokumente entsprechend vernichtet werden, soweit sie nicht nach steuerlichen Vorschriften im Original aufzubewahren sind. Dies kann auch im Ausland geschehen, wenn die Belege im Ausland entstanden sind bzw. empfangen und dort direkt erfasst wurden (z. B. beim grenzüberschreitenden Handel). Damit ist das Fotografieren künftig dem Scannen gleichgestellt. Das gleiche gilt bei der Kon-

vertierung von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen in unternehmenseigene Formate (sog. Inhouse-Formate). Auch hier ist nicht länger die Aufbewahrung der Ursprungsversion erforderlich, sofern das Speicherformat den Anforderungen der GoBD genügt.

- Cloud-Systeme werden in Datenverarbeitungssysteme künftig mit einbezogen. Wenn sich die Cloud bzw. die Cloud-Anwendung im Ausland befindet, sind jedoch landestypische steuerrechtliche Besonderheiten zu beachten. Insbesondere gilt es die Notwendigkeit eines Antrags nach § 146 Abs. 2a AO zu beachten, soweit hierüber elektronische Bücher oder sonstige erforderliche elektro-

nische Aufzeichnungen im Ausland geführt oder aufbewahrt werden.

Grundsätzlich rücken Unternehmen immer stärker in den Fokus der Finanzbehörden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Einhaltung der GoBD trägt der Steuerpflichtige ganz alleine. Das gilt auch dann, wenn die Buchführung durch einen Steuerberater erfasst wird. Jederzeit dürfen die Finanzbehörden unangemeldet Aufzeichnungen und Buchungen prüfen. Bei Ungereimtheiten oder formellen Mängeln können die Prüfer relativ schnell die Buchhaltung verwerfen. Im schlimmsten Fall drohen der Verlust des Vorsteuerabzugs oder sogar eine Zuschätzung zur Einkommenssteuer.

Bester Land- und Baumaschinenmechaniker in NRW ermittelt

Am 9. Oktober fand bei der DEULA in Warendorf der diesjährige Berufswettkampf PLW – Profis leisten was – des Fachverbands Land- und Baumaschinentechnik NRW e.V. statt. Sieger wurde Marvin Ising, Ausbildungsbetrieb Schlüter Baumaschinen GmbH in Erwitte.



Foto: NRW Landesverband

Das Prüferteam rund um Richard Poppenborg von der Deula Warendorf lobte die hohe Leistungsdichte beim Gesellennachwuchs. Zwischen dem ersten und vierten Platz lagen nur knapp 40 Punkte, bei einer Maximalpunktzahl von 600. An sechs Stationen warteten anspruchsvolle und praxisnahe Aufgaben auf die Teilnehmer. Hier galt es Schadensdiagnosen zu erstellen, Wartungsarbeiten durchzuführen oder eine Leistungsmessung an der Hydraulik eines

Schleppers zu bewerkstelligen. Technisches Verständnis, Schnelligkeit und Cleverness waren bei der Lösung der Aufgaben gefragt.

Heinz-Georg Mors, Präsident des Fachverbandes Land- und Baumaschinentechnik NRW, gratulierte allen vier Teilnehmern des Wettbewerbs und spornte sie an, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzumachen: „Eure Ausbildung ist vielfältig und höchst anspruchsvoll. Ihr habt bewiesen, dass ihr

es könnt. Eure Teilnahme allein ist eine Auszeichnung wert. Bildet euch weiter und hört nicht auf, zu lernen. Die Branche braucht gute Fachkräfte, so Mors an die Kandidaten gerichtet.

Den zweiten Platz belegte Marlies Bresser, Ausbildungsbetrieb Start NRW NL Rheine aus Rheine. Den dritten Platz belegte Johannes Schlüter vom Ausbildungsbetrieb AGRAVIS Technik Saltenbrock GmbH aus Warburg.

Es weihnachtet sehr...!

Es heißt zur Weihnachtszeit werden Wünsche wahr.

Im Blick auf die baldige Weihnachtszeit wünschen wir Ihnen eine entspannte Adventszeit, ein friedliches und glückliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und natürlich zuletzt noch einen guten Rutsch ins neue Jahr. Mögen Sie und wir gemeinsam den Herausforderungen der Branche auch im Jahre 2020 tatkräftig gegenüberstehen.

Foto: AdobeStock



AGRAR-CONCEPT

die ALL-RISK POLICE für den Land- und Baumaschinenhandel

AGRAR-CONCEPT ist die erste und bislang einzige All-Risk Police im Land- und Baumaschinenbereich. Sie wurde durch die Fachleute des LandBauTechnik Bundesverband e.V. sowie Experten des offiziellen Kooperationspartners des Bundesverbandes, dem Assekuranz Service NRW GmbH, zusammen mit einem erstklassigen deutschen Versicherer geschaffen.

Innerhalb einer einzigen Police ist eine Vielzahl von Risiken zusammengefasst, um die Versicherung eines Betriebes, aber auch die Verwaltung und Handhabung dieser Versicherung so einfach wie möglich zu machen.

IHRE VORTEILE:

- ALLES VERSICHERT IN EINER POLICE
- KEINE UNTERVERSICHERUNG
- KEIN VERWALTUNGSaufWAND
- NUR EINEN ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE FRAGEN UND IN ALLEN SCHADENANGELEGENHEITEN

Assekuranz-Service NRW GmbH Kooperationspartner des



Assekuranz Service NRW GmbH
An der Eickesmühle 22
41238 Mönchengladbach

Tel.: 0180/2000372
Fax: 0180/2000373
www.assekuranz-service-nrw.de